

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 27. Oktober 2022 im Bürgerhaus Gemünden

A n w e s e n d:

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,
1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,
2. Beigeordneter Olaf Ketzer, zugl. Ratsmitglied
Stephan Bares Ratsmitglied
Alexander Buß Ratsmitglied
Sandra Escher Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger Ratsmitglied
Christian Joos Ratsmitglied
Didacus Kühnreich Ratsmitglied
Alexander Lorenz Ratsmitglied
Antonius Freiherr von Salis-Soglio Ratsmitglied
Walter Schmidt Ratsmitglied

Es fehlte(n):

3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied
Matthias Keller Ratsmitglied
Tobias Kühnreich Ratsmitglied
Carsten Macht Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Dipl.Ing.(FH) Joachim Kuhn, Ingenieurbüro Jakoby+Schreiner, bis TOP 3
Revierförster Hartmut Frohnweiler, Landesforsten, bis TOP 5

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Sie beantragte die TOP 5 der Tagesordnung „Vergabe von Bauleistungen für die Platzgestaltungen Schenk-von-Schmittsburg-Straße und Brunnengasse“ auf TOP 3 vorzuziehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Außerdem beantragte sie als zusätzlichen TOP 4 des nicht-öffentlichen Sitzungsteils den TOP: Neubaugebiet „In den Birken“ aufzunehmen.

Der Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 wurden nicht erhoben.

TOP 3: Vergabe der Bauleistungen für die Platzgestaltungen Schenk-von-Schmittburg-Straße und Brunnengasse

Der Beiladung von Dipl.Ing.(FH) Joachim Kuhn gemäß § 35 Abs. 2 GemO wurde einstimmig zugestimmt.

Die Ortsgemeinde hatte die Verwaltung und das Ingenieurbüro Jakoby +Schreiner beauftragt, die Bauarbeiten für die Platzgestaltungen der Plätze Schenk-von-Schmittburg-Straße und Brunnengasse sowie die Bordsteinsanierungen in der Hauptstraße auszuschreiben. Bezüglich den Platzgestaltungen ist zu berücksichtigen, dass die Strom- und Elektroarbeiten sowie der Brunnen bei dem Platz „Brunnengasse“ separat ausgeschrieben werden und in den u.a. Kosten nicht enthalten sind.

Der Ausschreibungsbeginn erfolgte mit einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten am 21.09.2022. Im Vorfeld der Ausschreibung (17.10.2022) wurde auf Grundlage der ermittelten Massenansätze ein Kostenanschlag mit einer geschätzten Bausumme von 441.941,24 € brutto durch das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner ermittelt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am am 20.10.2022. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis ist folgendes:

Bieter	Gesamtsumme	Gesamtsumme	%
	netto	brutto	
Kostenanschlag Ing-Büro Jakoby	371.379,19 €	441.941,24 €	100,0
Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafen	465.846,80 €	554.357,69 €	125,4
Bieter 2	503.164,23 €	598.765,43 €	135,5
Bieter 3	517.736,18 €	616.106,06 €	139,4

Der Angebotspreis des günstigsten Bieters setzt sich wie folgt zusammen:

Los 1 Platz Brunnengasse 351.859,26 € brutto

Los 2 Platz Schenk-von-Schmittburg-Straße 170.082,84 € brutto

Los 3 Bordsanierung Hauptstraße 32.415,59 € brutto

Die vorgenannten Preissteigerungen beziehen sich auf den Kostenanschlag vom 17.10.2022. Die Preissteigerungen gegenüber den Kostenschätzungen vom Dezember 2021, die der bisherigen Beschlusslage zugrunde liegen sind noch höher.

Bei der vorliegenden Kostensteigerung von mindestens 25,43 % gegenüber des Kostenanschlags vom 17.10.2022 ist gemäß VOB/A § 17 (1) Ziffer 3 die Aufhebung der Ausschreibung aus schwerwiegenden Gründen in Verbindung mit VOB/A § 16 Wertung (6) Ziffer 1 zu untersuchen.

Nach der gängigen Rechtsprechung zur VOB ist eine Aufhebung aus schwerwiegenden Gründen der „Unwirtschaftlichkeit“ gerechtfertigt, wenn eine Abweichung des günstigsten Angebots von einer vertretbaren Kostenschätzung von ca. 20 % vorliegt. Demnach ist eine Aufhebung des Angebotsverfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit möglich.

Aufgrund der momentanen Marktlage mit Energie- und Materiallieferproblemen und der derzeitigen politischen Lage ist nicht absehbar, dass eine erneute Ausschreibung Anfang nächsten Jahres zu einem günstigeren Ergebnis führen wird.

Von Herrn Kuhn wurden die wesentlichen Aspekte nochmals dargelegt. Er erläuterte insbesondere, dass die Kosten für den Straßenunterbau, die Stadtmöbel und das Naturpflaster gegenüber der Kostenschätzung überproportional gestiegen sind.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahme im Rahmen der Sanierung gefördert wird und die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2025 abgeschlossen sein muss. In diesem Zusammenhang wurde mit der ADD in Koblenz abgeklärt, dass die Förderobergrenze für Plätze von bisher 350 €/m² auf 400 €/m² angehoben wurden. Die Kostensteigerung gegenüber den Kostenschätzungen, die den Beschlussfassungen im Gemeinderat zugrunde lagen beträgt rund 124.000 €. Aufgrund der vorgenannten Erhöhung der Förderobergrenzen beträgt die zusätzliche Förderung durch das Land 45.255 € (1.293 m² für beide Plätze x 50 € x 70 % Förderung), so dass der Eigenanteil der Ortsgemeinde an der Kostensteigerung letztlich 78.745 € beträgt.

Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die höhere Förderung im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der Deckelung des Gesamtbudgets zu Einsparungen bei anderen Maßnahmen (z.B. bei der Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen) führen muss. Sofern die Vergabe des Auftrages erfolgen sollte, ist bezüglich möglicher Kürzungen bei anderen Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

Haushaltsrechtlich können die Maßnahmen vergeben werden.

In der Aussprache mit Gemeinderat wurde einhellig die Meinung vertreten, dass nicht absehbar ist, wie sich die Kosten im nächsten Jahr entwickeln, so dass es auch in Hinblick auf die Ausfinanzierung des Sanierungsgebietes am sinnvollsten ist, den Auftrag trotz der Kostensteigerung, zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafen, zum geprüften Angebotspreis von 554.357,69 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nach der Beschlussfassung wurde angeregt, dass kurzfristig zumindest mit einem Platz begonnen werden soll.

TOP 4: Forsthaushalt

4a) Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Revierförster Frohnweiler ging zunächst auf das laufende Jahr 2022 ein und berichtete, dass die PEFC-Zertifizierung ohne Beanstandungen erfolgt sei. Es waren erhebliche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich. Wegen des Einbruchs der Preise für Douglasienholz wurde die Durchforstung der Bestände zurückgestellt. Das angefallene Käferholz konnte verkauft werden.

Es sind noch Verkehrssicherungsmaßnahmen an dem Radweg nach Panzweiler vorgesehen und Brennholzeinschlag von ca. 200 fm „Auf Ehren“. Nach seiner Schätzung wird der Forsthaushalt für 2022 mit einem Minus von ca. 3.500 € abschließen.

Für das Jahr 2023 erläuterte Herr Frohnweiler die vorliegenden Ansätze für die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes. In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass das kalkulierte Ergebnis von rund Minus 14.000 € nicht akzeptabel ist. Es wurde mögliche Einsparpotenziale diskutiert und sich letztlich darauf verständigt, dass die „Umweltbildung“ gestrichen werden soll und der Zaunbau reduziert werden soll, so dass sich ein Betriebsergebnis +/- 0,00 € ergibt. Seitens der Ortsgemeinde wurde angeboten, den Zaunbau in Eigenleistung durchzuführen.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhalts ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023

Nettoerträge	99.800,00 €
Nettoaufwendungen	99.800,00 €

Es verbleibt somit ein Ergebnis von **0,00 €.**

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Brennholz an private Brennholzelbstwerber ab 2022/2023

Das Forstamt Simmern informierte mit Schreiben vom 02.09.2022 über die aktuelle Entwicklung in der Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Brennholzsaizon 2022/2023 wie folgt:

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz. Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitungen orientieren sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Sie werden das Brennholzpotential im vorgenannten Rahmen für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben.
- Damit Brennholz nicht „gehamstert“ wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies 10 Festmeter betragen.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden, sind in Ihrem Stadt- oder Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Daher bittet das Forstamt um Beratung und Beschlussfassung über folgende Themen:

- Festlegung der Brennholzpreise je Festmeter und Raummeter
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter
- Beratung über die Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahrens

Zu der aktuellen Situation im Revier Gemünden erläuterte der Revierförster, dass Bestellung für insgesamt 491 fm vorliegen, allerdings nur ca. 250 fm an Brennholz geschlagen werden können. Da rund 50 Bestellungen vorliegen, würde sich demnach eine Abgabemenge von 5 fm/Haushalt ergeben. Wegen der hohen Nachfrage wurde von Herrn Frohnweiler vorgeschlagen die Polter zu verlosen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Polter nicht immer genau 5 fm ergeben, sondern Abweichungen von ca. +/- 0,5 fm auftreten werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss bzgl. der Brennholzpreise je Festmeter (fm):

Eiche, Buche, Ahorn, Kirsche, Hainbuche	60,00 €/fm
Birke	45,00 €/fm
Erle, Pappel, Weide	40,00 €/fm
Nadelholz	40,00 €/fm
Mischpolter (verschiedener Baumartgruppen)	je nach Zusammensetzung vom Förster zu entscheiden

Die vorgenannten Preise gelten für durchschnittliche Verhältnisse, wobei die Revierleitung, je nach Bewertung unterschiedlicher Verhältnisse, hiervon abweichen kann.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dass nur Haushalte aus Gemünden Brennholz abgegeben wird.

Bei der Verteilung Holzmengen wurde sich mehrheitlich für eine festgelegte Abgabemenge pro Haushalt entschieden (8 Stimmen). Alternativ war noch eine prozentuale Verteilung unter Berücksichtigung der beantragten Holzmenge vorgeschlagen worden (4 Stimmen).

Als Abgabemenge pro Haushalt wurden +/- 5 fm/Haushalt festgelegt (8 Ja-Stimmen).

Die Polter sollen im Losverfahren vergeben werden (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 5: Forsteinrichtungswerk

Herr Frohnweiler erklärte, dass es sich bei dem Forsteinrichtungswerk um eine Inventur des Waldes handelt. Aufgrund der dabei festgestellten Ergebnisse wird dann eine Planung für die nächsten 10 Jahre erstellt. Bisher wurde das Forsteinrichtungswerk von Forstamt angeboten. Das Personal der Forstämter kann diese Aufgabe jedoch nicht mehr leisten.

Für das Forsteinrichtungswerk können private Forsteinrichter beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden gefördert, so dass der Ortsgemeinde hierfür letztlich keine Kosten entstehen würden. Die Beauftragung wäre jedoch auszuschreiben. Wenn dann ein Einrichter beauftragt wurde erfolgt zusammen mit der Ortsgemeinde und dem Förster eine Begehung des Reviers.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden stimmt der Ausschreibung des Forsteinrichtungswerk für einen privaten Einrichter zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6: Neubaugebiet „In den Birken“

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass die Erschließungsarbeiten laufen und 14-tägige Vor-Ort-Termine stattfinden. Von Vodafone werden im Zuge der Erschließung auch Breitbandanschlüsse mit vorgesehen. Eine Entscheidung zur Höhe der Kaufpreise kann noch nicht getroffen werden, da in dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil noch zunächst eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen ist. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann die Festlegung des Kaufpreises und der übrigen Konditionen erfolgen.

TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Gemünden wurde am 11.10.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 8.485.975,58 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 5.779.971,61 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 102.883,70 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 187.493,80 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Didacus Kühnreich.

TOP 8: Weihnachtsmarkt

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass am diesjährigen Weihnachtsmarkt (am 26.11.2022) auch wieder Marktstände vorgesehen sind. Die bisherigen Standgebühren betragen für Marktstände 20,00 € für Gastrostände 35,00 €. Vom Gemeinderat soll beschlossen werden, ob die Gebühren angehoben werden sollen.

In der Diskussion im Gemeinderat wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten, von alles so belassen, Erhöhung um 10 € oder freiwillige Spenden von Ständen mit wenig Umsatz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt

- die Gebühren für Gastrostände auf 40,00 € anzuheben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Gebühren für Marktstände
freiwillige Spende 3 Ja-Stimmen
20,00 €/Stand 5 Ja-Stimmen
10,00 €/Stand 4 Ja-Stimmen

TOP 9: Beleuchtung im Ort

Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Energieeinsparungen, die seitens der Bundesregierung beschlossen wurden, soll der Ortsgemeinderat darüber entscheiden, welche Einsparung bei der Weihnachtsbeleuchtung erfolgen sollen. Soll die Beleuchtung wie bisher angebracht werden oder weniger, sollen nur bestimmte Plätze beleuchtet werden, soll die Anzahl der Weihnachtsbäume reduziert werden oder soll die Beleuchtung auf LED umgestellt werden?

In der Diskussion im Gemeinderat wurden mehrere Varianten favorisiert:

- Reduzierung der Beleuchtung auf 50 %, wieder 3 Bäume aber Umstellung der Beleuchtung auf LED
- Reduzierung der Bäume auf einen „Am Römer“, ansonsten wie bisher
- 1 Baum „Am Römer“, ansonsten reduzieren
- 2022 wie bisher und für 2023 überdenken

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gemünden beschließt bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung folgendes:

Weihnachtsbeleuchtung	Reduzierung auf 50 % wie bisher 100 %	8 Ja-Stimmen 4 Ja-Stimmen
Weihnachtsbäume	1 Baum	9 Ja-Stimmen

2 Bäume	1 Ja-Stimme
3 Bäume	2 Ja-Stimmen
Baum im Bürgerhaus mit LED	12 Ja-Stimmen

Im Zusammenhang mit der Senkung des Energieverbrauchs wurde angeregt, eine weitere Reduzierung der Brenndauer der Straßenlampen über eine angepasste Steuerung (Dämmerungsschaltung) zu erreichen.

TOP 10: Unterrichtungen / Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit:

- Adventsfenster
Wer ein Adventsfenster gestalten will, soll sich beim Verkehrsverein melden
- Martinsumzug
Der Martinsumzug findet am 10.11.2022, ab 18.00 Uhr statt
- Volkstrauertag
Am Volkstrauertag am 13.11.2022 wird der Posaunenchor spielen
- Arbeitsgruppe LED
Die Arbeitsgruppe soll sich damit befassen wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung, insbesondere bei der Straßenbeleuchtung, im Jahr 2023 vorangetrieben werden kann.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung.

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres teilte mit, dass der Verkauf des Platzes an der Bergstraße an einen Interessenten angeboten werden soll. Es wurde der Fristverlängerung für die Umsetzung einer privaten Modernisierungsmaßnahme zugestimmt. Bezüglich der Grundstückspreise für das Neubaugebiet wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Agnes Chudy-Endres
Ortsbürgermeisterin

Günter Weckmüller
Schriftführer